

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Matthey 563 5273 563 8595 wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2573/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2004	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
09.03.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Empfehlung/Anhörung
24.03.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 933- Bahnhofstraße / Südstraße 2. Änderung		
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss		

Grund der Vorlage

1. Vergrößerung des Geltungsbereiches
2. Schaffung von Baurecht für die Verbreiterung der Blücherbrücke
3. Kombiniertes Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Vergrößerung des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 933 – Bahnhofstraße/ Südstraße – wie in Anlage 01 verbal beschrieben und in der Anlage 02 zum Übersichtsplan näher kenntlich gemacht wird beschlossen.
2. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Vergrößerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 933 Bahnhofstraße/ Südstraße im Bereich der heutigen Blücher Brücke wird gem § 2 (1) und 2 (4) BauGB beschlossen.
3. Die Offenlage des Bauleitplanes Nr. 933 – Bahnhofstraße / Südstraße – für den Geltungsbereich – wie in den Anlagen 01 und 02 beschrieben und als Anlagen 03 näher kenntlich gemacht, wird gem § 3(2) BauGB mit Erläuterungsbericht und Begründung beschlossen.
4. Die dieser Änderung entgegenstehenden Festsetzungen und städtebaulichen Pläne, insbesondere der Bebauungsplan Nr. 954 B Döppersberg/ Bundesallee werden für diesen Teilbereich aufgehoben.

Unterschrift

Uebrick

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Begründung

Der Umbau des Südstraßenrings ist die erste durchzuführende Baumaßnahme für die Umgestaltung des Döppersberg, er soll kurzfristig begonnen werden. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln wird gleichzeitig auch eine Rechtssicherheit für das Planungs- und Baurecht gefordert. Da sich die Tiefbaumaßnahme nicht nur auf die Umgestaltung bereits planungsrechtlich gesicherter Verkehrsflächen bezieht, sondern auch eine Verbreiterung des Nadelöhrs Blücherbrücke vorsieht, ist es erforderlich für die bauliche Änderung der Brücke über den Bahngleisen kurzfristig Baurecht zu schaffen.

Die geplante Brückenverbreiterung befindet sich flächenmäßig bisher innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 954 B - Döppersberg/ Bundesallee - der sich in Aufstellung befindet. Das Wettbewerbsergebnis Döppersberg wird erst im April 2004 vorliegen. Die erforderliche nachfolgende planerische Abstimmung - insbesondere mit der DB AG, lässt nicht erwarten, dass der Bebauungsplan Nr. 954 B – Döppersberg / Bundesallee vor der Sommerpause Rechtskraft erlangen wird. Das Baurecht für die Brückenvergrößerung muss jedoch kurzfristig geschaffen werden, also ist es notwendig, hierbei auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 933- Bahnhofstraße/ Südstraße - der auch die bisherige Verkehrsfläche der Bahnhofstraße beinhaltet zurückzugreifen, um den Anteil der Grundstücksflächen für die Brückenerweiterung auszudehnen, und ins Verfahren zu bringen.

Eine Flächennutzungsplanänderung entfällt in diesem Zusammenhang.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Abbruch und Neubau (Einfeldträger) der Blücherbrücke betragen 2.500.000.- € (ohne Mehrwertsteuer, Stand: Kostenschätzung). Hinzu kommen bahnspezifische Kosten in Höhe von 990.000.- € (ohne Mehrwertsteuer, Grobschätzung). Es ergibt sich eine vorläufige Bruttosumme von ca.: **4.050.000.- € einschließlich MWST.**

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss	1. Quartal 2004
Offenlage des Bebauungsplanes	2. Quartal 2004
Satzungsbeschluss	3. Quartal 2004
Rechtskraft	4. Quartal 2004

Anlagen

Anlage 01. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 933 – Bahnhofstraße/ Südstraße – gem §3(2) BauGB

Anlage 02. Übersichtsplan über die Vergrößerung des Geltungsbereiches

Anlage 03. Bebauungsplandarstellung